

RS Vwgh 1999/11/25 99/15/0095

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.11.1999

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §21 Abs1;

BAO §22;

BAO §23;

EStG 1988 §15 Abs1 Z1;

EStG 1988 §25 Abs1 Z1 lita;

Rechtssatz

Bei Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern einer GmbH & Co KG entspricht den im Wirtschaftsleben üblichen Usancen in Zusammenhang mit der Geschäftsführung die Überlassung eines PKW auch für private Fahrten eher als ein Verbot der Privatnutzung (Hinweis E 6.10.1992, 88/14/0045).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999150095.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at